

Vertragsbedingungen und Erläuterungen OGS und Halbtagsbetreuung Aloysiusschule

An- und Abmeldungen

Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind für die Halbtagsbetreuung (bis 13:30 Uhr) oder für die Offene Ganztagsgrundschule (OGS, bis 16:30 Uhr) anzumelden. Eine Anmeldung für einzelne Wochentage ist nicht möglich.

Die Anmeldung eines Kindes ist für ein Schuljahr verbindlich.

Verträge für den Halbttag verlängern sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht bis zum 25.03. des laufenden Schuljahrs eine Kündigung in Textform beim Träger Initiative Ganzttag e.V., Hauptstraße 64, 59439 Holzwickede eingeht. Verträge für den Mittagstisch verlängern sich automatisch solange, wie das Kind für die OGS angemeldet ist. Anmeldungen für die OGS müssen jedes Jahr neu bei der Gemeinde Holzwickede eingereicht werden. Ist Ihr Kind für die OGS/ den Halbttag angemeldet, so sind Sie automatisch Mitglied des Vereines Initiative Ganzttag.

Die Mitgliedschaft erlischt, wenn Ihr Kind die Schule verlässt bzw. Sie es nicht mehr für die OGS/ den Halbttag anmelden.

Der Vertrag erlischt automatisch mit Beendigung der vierten Klasse. Bei Wegzug oder Schulwechsel muss eine Kündigung eingereicht werden.

Öffnungszeiten

In der Schulzeit:

Offene Ganztagsgrundschule	11:30-16:30 Uhr
Halbtagsbetreuung	11:30-13:30 Uhr

In den Ferien, an beweglichen Ferientagen, an Elternsprechtagen und bei pädagogischen Konferenzen (Termine entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.initiativeganzttag.de)

alle Kinder	7:30-16:30 Uhr
-------------	----------------

Elternbeiträge

Die Bezahlung der Beiträge für die Halbtagsbetreuung, die OGS und den Mittagstisch erfolgt grundsätzlich nur per Bankeinzug von Seiten der Gemeinde Holzwickede bzw. des Trägers Initiative Ganzttag e.V.

Voraussetzung für eine Teilnahme am Mittagstisch oder der Halbtagsbetreuung ist in jedem Fall die Mitgliedschaft bei der Initiative Ganzttag e.V. und diese wird mit dem jeweiligen Vertrag eingegangen.

Bei säumigen Zahlungen der Halbtagsbeiträge und des Essensgeldes werden dem Vertragspartner die Rücklastgebühren zusätzlich zu den Außenständen in Rechnung gestellt. Außenstände werden nur einmal angemahnt. Bei erfolgloser Mahnung wird der Vorgang einem Anwalt übergeben.

Geschwisterkindregelung (bindend ab 01.08.2008)

Das zweite und jedes weitere Geschwisterkind sind in der OGS und in der Halbtagsbetreuung beitragsfrei.

Sind Geschwisterkinder in einer Betreuung eines anderen Trägers angemeldet, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dem Träger Initiative Ganzttag e.V. (für die Halbtagsanmeldungen) und der Gemeinde Holzwickede (für die OGS-Anmeldungen) die entsprechenden Daten, insbesondere den Namen des Kindes, den Namen des anderen Trägers, den Anmeldezeitraum des Geschwisterkindes bei dem anderen Träger zu nennen und die entsprechende

Belege auch über die an den anderen Träger gezahlten Elternbeiträge vorzulegen. Bis auf weiteres reicht hierzu eine Erklärung der Eltern in Verbindung mit einer Bescheinigung der Leitung der betreffenden Kindertageseinrichtung. Der Initiative Ganzttag e.V. stellt hierzu ein von den Eltern und der Leitung der Kindertageseinrichtung auszufüllendes und zu unterzeichnendes Formular zur Verfügung (beigefügt). Ohne diese Nachweise kann eine sonst vielleicht mögliche Geschwisterkindermäßigung nicht gewährt werden. Die Geschwisterkindregelung wird von der Gemeinde Holzwickede vorgegeben. Änderungen der Vorgaben der Gemeinde Holzwickede während des laufenden Betreuungsvertrages werden mit deren Inkrafttreten Vertragsinhalt. Die Erziehungsberechtigten werden über solche Änderungen informiert.

Die Mittagessenspauschale für OGS-Kinder ist auch bei Geschwisterkindern in vollem Umfang zu zahlen.

Offene Ganztagsgrundschule (OGS)

Der monatlich zu zahlende Elternbeitrag richtet sich nach dem jeweiligen Bruttojahreseinkommen der Eltern gemäß nachfolgender Tabelle (zunächst bindend ab 01.08.2009). Die Einkommensstaffelung und die Höhe des monatlichen Elternbeitrags werden von der Gemeinde Holzwickede vorgegeben und eingezogen. Nimmt die Gemeinde Holzwickede Änderungen vor, so werden diese mit deren Inkrafttreten Vertragsinhalt. Die Eltern werden darüber informiert.

Die Eltern müssen bei Anmeldung ihres Kindes ihr voraussichtliches Brutto-Jahreseinkommen im Anmeldejahr angeben. Die Festlegung des monatlich zu zahlenden Beitrags erfolgt vorläufig bis zum Nachweis eines anderen Einkommens. Die Gemeinde Holzwickede ist verpflichtet, Nachforderungen zu erheben/ Erstattungen vorzunehmen, wenn sich herausstellt, dass das angenommene Bruttojahreseinkommen der Erziehungsberechtigten höher/ niedriger war und sich daraus eine Einstufung in eine höhere/niedrigere Einkommensstufe ergeben hätte.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, der Gemeinde Holzwickede die angeforderten Einkommensnachweise zur Verfügung zu stellen. Wird kein Einkommensnachweis geführt, wird automatisch der Höchstbetrag gemäß nachfolgender Tabelle erhoben (zunächst bindend ab 01.08.2009).

Brutto-Jahreseinkommen	durchschnittliches Brutto-Monatseinkommen	Elternbeitrag
0,- € bis 15.000,- €	bis 1.250,- €	0,- €
15.000,- € bis 20.000,- €	bis 1.666,- €	25,- €
20.001,- € bis 25.000,- €	bis 2.083,- €	34,- €
25.001,- € bis 31.000,- €	bis 2.583,- €	45,- €
31.001,- € bis 37.000,- €	bis 3.083,- €	58,- €
37.001,- € bis 43.000,- €	bis 3.583,- €	72,- €
43.001,- € bis 49.000,- €	bis 4.083,- €	95,- €
49.001,- € bis 55.000,- €	bis 4.583,- €	112,- €
55.001,- € bis 61.000,- €	bis 5.083,- €	131,- €
über 61.001,- €	über 5.083,- €	150,- €

Zusätzlich zum Elternbeitrag wird eine verbindliche Mittagessenspauschale in Höhe von 50,- € monatlich erhoben, die vom Träger Initiative Ganzttag e.V. eingezogen wird.

Für einkommensschwache Familien gibt es die Möglichkeit einer Unterstützung bezüglich der Zahlung des Essensgeldes (Bildungs- und Teilhabepaket oder „Wir für Holzwickede“ – beides von den Eltern selbst zu beantragen! Bei Bedarf bietet die Initiative Ganzttag e.V. oder der Schulsozialarbeiter Hilfestellungen).

Die Kosten für das Ferienangebot sind in den Beiträgen für die OGS enthalten.

Halbtagsbetreuung

Der Elternbeitrag für die Halbtagsbetreuung beträgt 50,- € pro Monat. Dieser wird durch die Initiative Ganzttag e.V. eingezogen.

Für das Ferienangebot wird ein zusätzlicher Pauschalbeitrag von 40,- € pro Kalenderwoche erhoben. Eine Abfrage für die Ferienanmeldung erfolgt ca. 2 Wochen vor den jeweiligen Ferien.

SEPA-Lastschriftverfahren

IBAN und BIC ersetzen Ihre Kontonummern und Bankleitzahlen. Das Lastschriftmandat wird durch unsere Gläubiger-Identifikationsnummer und eine Mandatsreferenzangabe (Name und Vorname Ihres Kindes) ergänzt und von uns bei allen zukünftigen Einzügen angegeben.

Teilnahme von 4.Klässlern/1.Klässlern in den Sommerferien

In den Sommerferien können 4. Klässler noch an unserem Ferienangebot teilnehmen, auch wenn sie dann bereits die Schule verlassen haben. Bis zum 31.07. jeden Jahres sind die 4.Klässler noch OGS-Kinder. Danach werden Gebühren gemäß der Bedingungen der Halbtagsbetreuung erhoben.

Tageweise Notfallbetreuung für nicht angemeldete Kinder

Nicht für die OGS angemeldete Kinder können im Notfall tageweise betreut werden. Ein Notfall ist z. B. ein Krankheitsfall der Eltern. Die Notfallbetreuung muss mit der Leitung abgestimmt sein.

Ein spezielles **Anmeldeformular für die Notfallbetreuung muss der Leitung vor Betreuungsbeginn vollständig ausgefüllt vorliegen.**

Für die Notfallbetreuung werden 10,- € pro Tag erhoben.

Organisatorisches

Sollen Kinder trotz Krankheit zur Betreuung kommen und dort Medikamente einnehmen, dann erfordert dies jeweils die Zustimmung der Eltern und eine Medikamentenanordnung des Arztes.